

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 11

Artikel: Der Rekurs des Nebelspalters geschützt!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-479093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

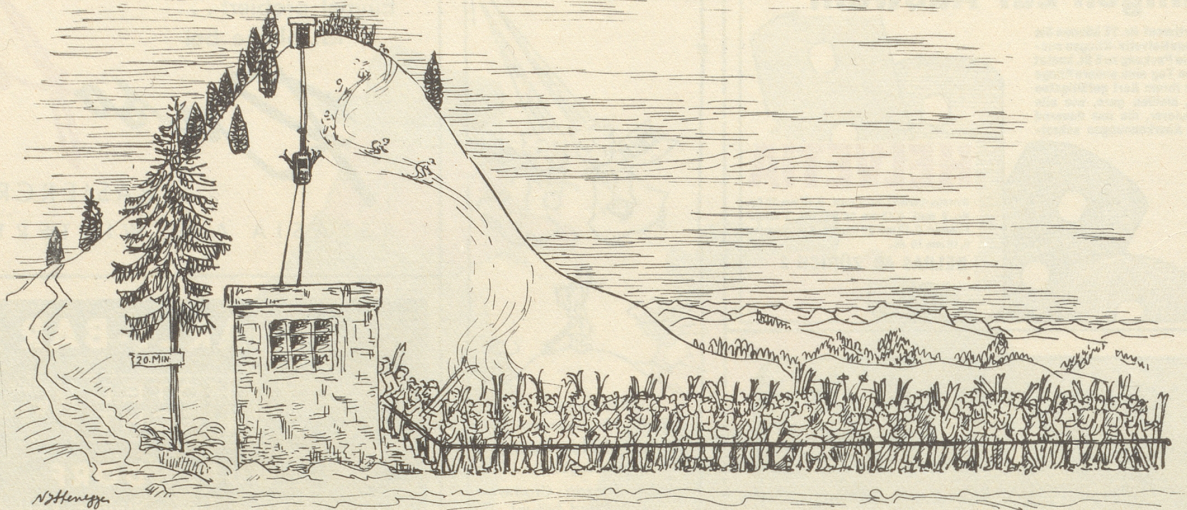
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sport?: Fussweg 20 Minuten, Wartezeit 2 Stunden!

Der Rekurs des Nebelspalters geschützt!

Bekanntlich ist Nr. 3 des «Nebelspalters» beschlagnahmt worden, da darin ein Bild reproduziert war, das einer ebenfalls nachträglich beschlagnahmten ausländischen Zeitschrift entnommen war.

Die Beschwerdekommision des Rechtsdienstes bei der Abteilung Presse und Funkspruch hat den Rekurs des Verlages gutgeheissen.

Der Begründung dieses Entscheides entnehmen wir:

«Ohne auf die Frage, ob die Beschlagnahme der ausländischen Zeitschrift im vorliegenden Fall begründet war oder nicht, eintreten zu wollen, ist zu untersuchen, ob eine Beschlagnahme einer ausländischen Zeitung notwendigerweise auch die Beschlagnahme einer Schweizer Zeitung nach sich ziehen muß, wenn diese Artikel oder Bilder, welche die Beschlagnahme der ausländischen Zeitung begründeten, wiedergibt. Die Beschwerdekommision ist nicht dieser Ansicht, soweit der Inhalt des Abgedruckten nicht gegen sonstige Pressevorschriften verstößt. Nach den Grundsätzen der Pressekontrolle vom 6. Januar 1940 hat der Schweizer auch heute ein Recht auf Information durch die Zeitungen. Wird nun eine ausländische Zeitung wegen eines beleidigenden Angriffes gegen die Schweiz verboten, so ist die Wiedergabe des betreffenden Artikels oder Bildes, wenn sie den Zweck der Abwehr gegen einen Angriff oder der Information, wie das Ausland über uns urteilt und denkt, verfolgt, unbedingt zulässig. Die Tatsache, daß ein ausländisches Presseergebnis in der Schweiz wegen eines Angriffes auf die Schweiz verboten wird, kann auf keinen Fall die zwingende Folge zeitigen, daß die Wiedergabe des Angriffes durch die Schweizer Presse auch zu verbieten sei.»

Die Hexe

Eine menschenfreundliche New Yorker Dame erbot sich, zwei englische evakuierte Kinder bei sich aufzunehmen, machte aber zur Bedingung, daß man ihr keine kleinen gentlemen, sondern Kinder aus einfachem Milieu schicke. Die Adoptivstelle nahm sie beim Wort und schickte ihr zwei kleine Cockneys, für die die allererste und augenscheinlichste Notwendigkeit ein Bad war. Während das Mädchen die Badewanne füllte, zog die Dame die Kinder aus und steckte eines davon in die Wanne. Dann befahl sie dem Mädchen, die schmutzigen Kleider fortzunehmen und zu verbrennen. Der arme Junge im Bad sah mit aufgerissenen Augen auf seinen zitternden, nackten Kameraden und heulte: «Billy, die alte Hexe will uns ertränken.» -um-

Sein Sport

«Sie gsehd jetzt aber glänzend us, Herr Biggel; Sie trybed gwüß en gesunde Sport?»

«Grad verrote, Herr Scheier, — ich tätige mich ebe jede Frytig e chli im Toto-Sport!» Kari

Geschichte einer kleinen Südsee-Insel

- 2000 B. C. nacktes Korallenriff.
- 1500 A. D. die Insel hat Atoll-Form angenommen.
- 1550 eine Kokosnuß wird angeschwemmt.
- 1551—1658 unbewohntes Korallen-Eiland.
- 1659—1735 Seeräuberschlupfwinkel (34 Tote).
- 1736—1850 Schatzsucher-Dorado (9 Tote).
- 1851—1873 unbewohnte Insel.
- 1874 die Insel wird von einer Großmacht annektiert.
- 1875—1935 immer noch unbewohnte Insel.
- 1936—1940 Flottenstützpunkt.
- 1941 die Insel wechselt den Besitzer (485 Tote).
- 1942 die Insel wechselt abermals den Besitzer (893 Tote).
- 1943—1960 Flotten- und Luftstützpunkt.
- 1961 bis auf weiteres wieder unbewohnte Insel. Doch wird das einzige, tatsächlich wichtige Ereignis, das sich vor ca. 400 Jahren zugetragen, bald eine Aenderung herbeiführen. Aus der einen, angeschwemmten Kokosnuß sind 376 Kokospalmen geworden, von deren Ertrag sich leben läßt, so daß die wirkliche Geschichte der Insel bald beginnen kann.

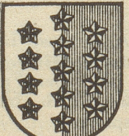
Demokrit jun.



Rendez-vous
zwischen 5 und 11 Uhr
Alex-Bar
Barpianist
Rest. Falkenschloß, Seefeldstr. 5, Zürich
Höhe der „N. Z. Z.“ Tel. 2 29 92

HOTEL
de la
GARE
BERN

Neuengasse 23
Telephon 27541



Ein Sprung
vom Bahnhof

bequem,
angenehm!

**Immer noch währschaft
und vorteilhaft essen:**

Braustube Hürlimann
Zürich gegenüber Hauptbahnhof